



HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 23.01.2025

Zeitplan für die Bezahlkarte

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bezahlkarte kam in Hessen deutlich später als ursprünglich verkündet. Zudem auch nicht flächendeckend in Hessen. Es entsteht der Eindruck, dass nur symbolisch wenige Bezahlkarten am 16.12.2024 ausgegeben wurden und dies keine wirkliche Einführung der Bezahlkarte war.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Landesregierung arbeitet im engen Austausch mit der kommunalen Ebene an einer rechts-sicheren, zügigen, flächendeckenden und verwaltungsarmen Einführung und Nutzung der Bezahlkarte für Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Durch die regelmäßige Einbindung aller Akteurinnen und Akteure in die Prozesse werden sowohl Rechtssicherheit als auch Verwaltungsvereinfachung sichergestellt.

Bezahlkarten werden mittlerweile sowohl durch die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen als auch durch die kommunalen Leistungsbehörden ausgegeben.

Die Ausgabe von Bezahlkarten am 16.12.2024 war der Beginn der Ausgabe in der Hessischen Erstaufnahme.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wann jeweils wurden Zeitpläne für die Einführung der Bezahlkarte mit welchem Einführungsdatum aufgestellt? Bitte jeweils Datum des Zeitplans und des avisierten Einführungsdatums nennen.

Die Ausgabe der ersten Bezahlkarten in der Erstaufnahme des Landes Hessen (EAEH) richtete sich nach dem Zeitpunkt des ersten Abrufs, der in Hessen nach den Abstimmungen der Länder mit dem Dienstleister nach Zuschlagserteilung erfolgte. Erst nach Zuschlagserteilung konnte eine konkrete Planung des Erstabrufs durch die EAEH erfolgen. Dies wurde so terminiert, dass eine Abrufmöglichkeit rechtssicher auch für die Kommunen erfolgen konnte, was ab KW 45 der Fall war. Der Erstabruf wurde für die EAEH in KW 45 am 06.11.2024 angestoßen und am 08.11.2024 abgeschlossen. Eine Ausgabe von ersten Bezahlkarten konnte nach Einführung des Bezahlkartensystems in der EAEH, dem Vorliegen der erforderlichen Freigaben und Anpassung der digitalen Prozesse einschließlich einer Testphase in KW 50 erfolgen. Die Ausgabe der ersten Karten an neu einreisende Asylsuchende wurde entsprechend analog zu den üblichen Prozessabläufen der EAEH Mitte Dezember 2024 (KW 51) möglich.

Frage 2 Wie viele Bezahlkarten wurden am 16.12.2024 ausgegeben?

Am 16.12.2024 wurden 21 Bezahlkarten ausgegeben.

Frage 3 Werden seit dem 16.12.2024 Dezember täglich Bezahlkarten ausgegeben?

Frage 4 Wie viele Bezahlkarten wurden seit dem 16.12.2024 durchschnittlich täglich ausgegeben?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
In der Regel werden Bezahlkarten täglich aktiviert und samt den entsprechenden Dokumenten für die Ausgabe vorbereitet.

Bezahlkarten werden analog zur Ausgabe von Geldleistungen in den üblichen Prozessabläufen der EAEH ein bis zwei Mal monatlich ausgegeben.

Im Bereich der Erstaufnahme wurden mit Stand 06.03.2025 rund 1400 Bezahlkarten aktiviert und zur Ausgabe vorbereitet, von denen rund 770 Bezahlkarten an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in den Standorten der EAEH ausgegeben wurden.

Frage 5 Wie viele Bezahlkarten wurden an Bestandskunden ausgegeben?

Es werden im Bereich der EAEH derzeit in der Regel Bezahlkarten vorerst an neu eingereiste Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG ausgegeben. Die Ausgabe der Bezahlkarte an Bestandsfälle der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen soll in der 14. Kalenderwoche 2025 beginnen.

Frage 6 Wurde nur der Eindruck erweckt, der 16.12.2024 sei der Beginn der regulären, flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte in Hessen?

Nein, für den Bereich der EAEH wurde nach Einführung des Bezahlkartensystems die Aktivierung und Ausgabe der Bezahlkarten analog zu den üblichen Prozessabläufen in der EAEH zunächst an neu eingereiste und in Hessen verbleibende Leistungsempfänger umgesetzt. Die Pressemitteilung der Staatskanzlei und dem Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) vom 13.12.2024 erläutert dazu: „Vom 16.12.2024 an wird die Bezahlkarte in Hessen an Geflüchtete ausgegeben. (...) In einem ersten Schritt werden in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes die Karten an neu ankommende Flüchtlinge ausgegeben, gleichzeitig kann die Verteilung in den Kommunen beginnen“.

Frage 7 Bis wann werden alle kommunalen Behörden so weit sein, Bezahlkarten auszugeben?

Eine Ausgabe von Bezahlkarten durch kommunale Behörden ist bereits möglich. Um als Verwaltungsentlastung wirken zu können, besteht ein Übergangszeitraum zugunsten der kommunalen Leistungsbehörden. Grundsätzlich soll bis zum 31.03.2025 eine Umstellung zur Einführung der Bezahlkarte auf kommunaler Ebene erfolgen.

Frage 8 Werden alle kommunalen Behörden Bezahlkarten von Anfang an auch an Bestandskunden ausgeben?

Frage 9 Wie kann eine bürokratiearme Lösung gefunden werden, die die Verwaltung der Bezahlkarte mit der Verwaltung der Ansprüche der Inhaber verbindet?

Frage 10 Warum wurde bei so viel Vorlaufzeit nicht von Anfang an eine bürokratiearme Lösung angestrebt?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Die Kommunen entscheiden vor Ort für die Bestandsfälle.

Ziel der Bezahlkarte ist seit Beginn ihrer Einführung, den Verwaltungsaufwand auf kommunaler Ebene zu minimieren. Durch die Leistungsgewährung mittels Bargeldersatz entfallen Bargeldauszahlungen durch die Leistungsbehörden, der damit verbundene Verwaltungsaufwand sowie Sicherungsmaßnahmen. Auch für die Leistungsberechtigten fällt die zum Teil zeitaufwendige Auszahlung des Bargelds weg.

Wiesbaden, 10. März 2025

Heike Hofmann